

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.01.2018	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.03.2019	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	18.10.2019	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.05.2020	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Erweiterung des Bebauungsplans "Links der Nuspinger Straße" in Unterdigisheim**

- a) **Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
- b) **Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. **Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.**
2. **Die Erweiterung des Bebauungsplans „Links der Nuspinger Straße“ in Un-**

**terdigisheim mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO BW als Satzung beschlossen.**

---

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

---

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

## **I. Allgemeines**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.01.2018 den Beschluss zur Schaffung eines Gewerbegebiets in Unterdigisheim damals unter dem Begriff „Schaffung des Gewerbegebiets "Links der Nusplinger Straße II" im Stadtteil Unterdigisheim“ gefasst. Aufgrund einer Erweiterung des Plangebiets in nördliche Richtung grenzt dieses nun unmittelbar an den Bebauungsplan „Links der Nusplinger Straße“ an. Durch diese Erweiterung kann eine Planungslücke ausgeschlossen werden, die bei der ursprünglichen Gebietsabgrenzung entstanden wäre. Mit den planerischen Leistungen wurde das Büro Dr. Grossmann aus Balingen beauftragt.

Um rechtzeitig einen Bedarf benötigter Gewerbeflächen abdecken zu können, ist es erforderlich, die planerische Entwicklung von Gewerbeflächen voranzutreiben, was sinnvollerweise im Anschluss an das vorhandene Gewerbegebiet „Links der Nusplinger Straße“ erfolgt. Gegenstand der Planung ist eine Teilfläche mit ca. 0,25 ha.

Zuletzt hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.10.2019 die Durchführung der Offenlagen mit Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) fand vom 02.12.2019 bis 03.01.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden (§ 4 Abs.1 BauGB) vom 08.11.2019 bis 30.12.2019 beteiligt.

## **II. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gingen 6 Rückmeldungen ein. Die einzelnen Rückmeldungen und Abwägungsvorschläge sind der Anlage zu entnehmen. Gegenüber dem gebilligten Entwurf sind keine wesentlichen Änderungen vorgenommen worden. Lediglich der Textteil wurde um kleinere Hinweise und Klarstellungen ergänzt.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Rückmeldungen eingegangen.

## **III. Weiterer Fortgang**

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage kann der Satzungsbeschluss gefasst und der Bebauungsplan beim Landratsamt zur Anzeige eingereicht werden.

### **Anlagen**

- 1 Entwurf Satzungsbeschluss Bebauungsplan
- 1 Entwurf Satzungsbeschluss örtliche Bauvorschriften
- 1 Lageplan des Bebauungsplans
- 1 Textteile des Bebauungsplans bestehend aus den planungsrechtlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan sowie der Begründung
- 1 Umweltbericht mit Grünordnungsplan inkl. Plananhang
- 1 Natura2000-Vorprüfung
- 1 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- 1 Synopse mit Abwägungsvorschlägen